

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 4 (1835)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

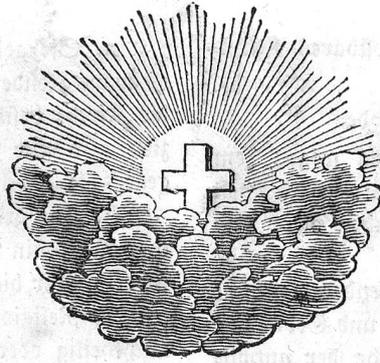
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wollen wir noch länger fortschlummern und etwa, wie in Frankreich, warten, bis diese Handvoll misrathener Söhne der Menschheit sich aller Kräfte des Staates bemächtigt hat, und Alle, die weniger Unholden sind, als sie, in Staub tritt? Wollen wir zusehen, bis der Geist der Unordnung sich etwa selbst wieder einlenket? O das traurige Zusehen, das seine Schwäche unter dem Vorwande der Mäßigung verbirgt?
Sambuga an einen Professor der Theologie. (Auserl. Briefe 42.)

Religiöses Gespräch zwischen einem katholischen Bauersmann und seinem Pfarrer.

Bauersmann. Sie, Herr Pfarrer, sind, Gottlob! noch gut katholisch und meinen und verstehen es gut, darum wünschte ich von Ihnen die Auflösung einiger Fragen.

Pfarrer. Redet nur offenherzig, ich werde es auch thun; der Himmel soll sich an unserer Unterredung freuen können!

Brsm. Man hört jetzt soviel von kirchlicher Zucht oder Disziplin reden, was ist aber darunter verstanden?

Pfr. Unter der äußern veränderlichen Kirchenzucht oder kirchlichen Disziplin verstehen wir Katholiken jene kirchlichen Gesetze, Anordnungen, Uebungen und Ceremonien oder Gebräuche, welche von der katholischen Kirche befohlen oder eingeführt wurden und von ihr können abgeändert oder abgeschafft werden.

Brsm. Also kann diese Disziplin geändert werden?

Pfr. Ja, aber es fragt sich: wann, wie und von wem?

Brsm. Von wem kann sie geändert werden?

Pfr. Die allgemeinen Gesetze, Anordnungen, Uebungen und Gebräuche der kirchlichen Disziplin können nicht von Privat-Menschen, nicht von weltlichen Regierungen und nicht von einzelnen Bischöfen geändert werden. Wenn ja Privat-Menschen, gewöhnliche Leute ändern könnten, so würde die Disziplin bald, daß ich so sage, einem vielfarbigen Maskeradenkleide gleichen. Die weltlichen Regierungen haben daran auch nichts zu ändern, und gut katholische Regierungen wollen nichts eigenmächtig daran ändern; denn

die Disziplin hat nicht weltliche Zwecke, sondern sie hat Religion und Sittlichkeit zum Zwecke; die Kirche will dadurch die Menschen, gemäß dem Befehle und Willen ihres göttlichen Stifters, frömmere und besser machen, die Ehre Gottes und das Heil der Menschen befördern; es ist also die Disziplin nicht Sache des Staates, sondern der Kirche; wenn die Kirche in ihrem und der Staat in seinem Fache gottgefällig wacht, sorgt und handelt, nur dann wird nach Gottes Wille und am besten die Ehre Gottes und das Heil und Wohl der Menschen befördert.

Brsm. Aber warum können einzelne Bischöfe an der allgemeinen Kirchendisziplin nicht ändern?

Pfr. Weil dies zur Einförmigkeit nöthig ist, und weil nicht einzelne Bischöfe, sondern die Gesamtheit derselben, und besonders der Papst die Oberbehörde ist, welche allgemeine Disziplinalgesetze geben und hiemit auch sie ändern kann. Nach katholischen Grundsätzen und Erklärungen von Konzilien soll der Papst, als das sichtbare Oberhaupt der Kirche, um gewünschte Aenderung in der kirchlichen Disziplin ersucht, und seiner Entscheidung soll gehoramt werden.

Brsm. Mir scheint es, gerade jetzt sei die rechte Zeit, an der Disziplin etwas zu ändern; denn es herrscht Aufklärung und das Neuern ist Mode.

Pfr. Eben aus diesen Ursachen soll der Wunsch nach Aenderung an der Disziplin sehr gemäßigt werden, denn die herrschende Aufklärungssucht ist von hochmüthiger und stürmischer Art; es sind auch gar viele Aufklärungssüchtige schwach-, irr- oder ungläubig; wenn nach dem Wunsche solcher Aufklärer an der Disziplin geändert würde, so würde der Erfolg noch schädlicher sein, als wenn ein Be-

rauschter ein gar schönes, nützlich und kostbares Kunstwerk verbessern wollte.

Brsm. Aber jetzt ist das Aendern Mode.

Pfr. Dieß ist nur zu wahr; aber eben wegen dem vielen Aendern geht's immer schlechter, die Zufriedenheit des Lebens und der Friede der Seele weichen mehr und mehr von den Menschen weg.

Von der zeitgeistigen oder modischen Aenderungsfucht Geblendete halten manche Geseze, Uebungen und Gebräuche der Disziplin für unnütz und schädlich, welche der gutwillige, gesund-verständige, wohl unterrichtete Katholik für sehr gut und nützlich hält; ihre Aenderungen würden geschehen nach dem der Kirche widerstrebenden Weltgeiste.

Statt willkürlich zu ändern oder ungestümm nach Aenderung zu schreien, ist es viel besser, wenn man bedenkt, daß die Aenderung an der Disziplin eine heikle Sache ist, weil diese minder oder mehr mit dem Glauben und dessen Ausübung zusammenhängt; es ist besser, wenn man ihre Bedeutung erklärt und sie nach der Absicht der Kirche befolgt, nämlich zur Stärkung und Belebung der christlichen Tugend und Frömmigkeit und zur bessern und nützlichern Erfüllung der Amts- und Berufspflichten. Diese Absicht haben Gegenstände der Disziplin, wie z. B. der Eölibat oder der ledige Stand der Geistlichen, die Fasten, die Feiertage, die klösterlichen Orden, die kirchlichen Bruderschaften. Man befördere das Ansehen der Kirche und lasse sie ungehindert in ihrem Fache walten, sie wird dann ändern, was, wie und wann es soll geändert werden.

Brsm. Wann und wie darf und soll aber an der Disziplin geändert werden?

Pfr. Wann und wie die Kirche ändert. Die von dem Gottmenschen Jesu Christo eingesezte und von dem göttlichen Geiste erleuchtete und regierte katholische Kirche hat an der Disziplin geändert und wird ändern, wann und wo und wie sie die Aenderung für zweckmäßig, dem heiligen Zwecke der Disziplin entsprechend hält. Sie wird aber nicht ändern, wann, wo und wie die Aenderung der Religion oder dem religiösen Leben unnütz wäre, oder mittelbar oder unmittelbar, an sich oder wegen den Umständen und Verhältnissen, gar etwa schädlich und gefährlich.

Brsm. Was halten Sie von denen, welche mit arger Schmeichelei, oder mit Troz und Ungestümm Aenderung oder Aufhebung der Disziplin fordern, welche eigenmächtig und willkürlich ändern, oder das Recht zu ändern den weltlichen Regierungen zusprechen, oder einzelne Bischöfe bewegen wollen, an der allgemeinen Kirchendisziplin zu ändern?

Pfr. Ich halte diese Neuerer überhaupt für reisende Wölfe im Schafspelz.

Brsm. Und dieß aus was für Ursachen?

Pfr. Z. B. aus folgenden Ursachen.

a. Sie geben vor, die Disziplin sei mangelhaft, und es wäre Aenderung gut; sie wollen aber nicht warten, bis die Kirche bescheiden und heilsam ändern wird: ihre Klage zielt also nur dahin, durch den Tadel gegen die Disziplin gegen die Kirche selbst aufzuheken.

b. Sie geben vor, sie wollen nur an der unwesentlichen Disziplin verändern, unterdessen aber machen sie, oder fordern oder billigen kirchliche Aenderungen, welche dem Wesen der Religion, den göttlichen Lehren oder Einrichtungen nachtheilig oder damit unvereinbarlich sind — was auch die Neuerer zur Zeit des Abfalls thaten.

c. Sie wollen nicht zum Heile des Volkes ändern, wie sie vorgeben, sondern was und weil es ihnen lästig ist, etwa den Eölibat, das Fastengebot, die kirchlichen Strafen u. s. w.

d. Sie nennen sich Katholiken, verursachen aber der apostolisch-christkatholischen Kirche wegen ihrer Neuerungsucht tiefes Herzenleid; und sie bemühen sich, durch Wort und Werk und durch Schriften und Beispiele den wahren, altkatholischen Glauben im Herzen der Gläubigen zu untergraben, zu schwächen und zu verdrängen.

Brsm. Haben Sie die Güte, mir einige Zeichen zu nennen, an denen man diese unberufenen und schädlichen Neuerer erkennen kann.

Pfr. Solche Kennzeichen sind z. B. diese: —

a. Sie halten sich für die allein Weisen und allein Guten, und nennen die viel weisern und bessern Vertheidiger der alt-katholischen Kirche und Religion Finsterlinge, Römker, Pöpstler, Heuchler, Volksverführer, Pfaffen u. dgl.

b. Sie sind ehrgeizige oder habfüchtige oder schwachherzige Sklaven der neuerungsfüchtigen Regierungen, und schauen willig zu, da diese gegen die katholische Religion reden und beschließen, und die Kirche Gottes zur Magd machen wollen.

c. Auf die religiöse Uebergabe und Uebung des christlichen Alterthums nehmen sie wenig oder keine Rücksicht, sie sind aber warme Anhänger des verderblichen, der katholischen Kirche und Religion feindseligen, Zeitgeistes.

d. Ihre unkatholischen Pläne zu verwirklichen gebrauchen sie Lüge und Heuchelei, Schmeichelei und Drohung, Verläumdung und Spott und, wo sie können, Gewaltthätigkeit.

e. Einige lügen sogar, die katholische, vom Geiste Gottes erleuchtete und regierte, Kirche billige an der Disziplin Unnützes und Schlechtes.

Brsm. Gibt's nicht auch irrgeführte, und sogar gutmeinend beistimmende Anhänger derer, die an der Disziplin leidenschaftlich ändern möchten?

Pfr. Ja, es giebt solche, die in diesem Fache sich irrführen lassen, z. B. von der Heuchelei und den Lügen der Neuerer, von der zu großen Neigung für das Neue, oder von der Furcht vor den Spötteleien der Neuerer. Zu die-

sen Irrgeführten sagt die Kirche Gottes: Ihr verirrte Schafe, wenn ihr den Frieden der Seele und die ewige Seligkeit haben wöllet, so müßt ihr euch von der Anhänglichkeit an die Neuerer los machen; denn diese sind nicht gute Kinder der göttlichen Kirche, also auch nicht gute Kinder Gottes.

Es giebt auch solche, welche gutmeinend die Disziplin geändert wünschen. Diese aber kennen den Geist und den Zweck der kirchlichen Gesetze und Uebungen, und die Bedeutung der kirchlichen Gebräuche und Ceremonien zu wenig; sie meinen irrig, nur die Disziplin hindere die Vereinigung der Katholiken und Protestanten; sie denken nicht daran, daß nur die Kirche hierin zu ändern das Recht habe, und wann und wie es nöthig sein wird, ändern werde; auch merken sie es nicht, daß die Neuerer, unter dem Vorwand, die Disziplin zu ändern, Kirche und Religion ändern wollen.

(Schluß folgt.)

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

(Fortsetzung.)

XV. Kapitel.

Streitigkeiten zwischen der Stadt Genf und dem Herzog von Savoyen. Bemühungen der Berner, einem Bruch zuvorzukommen.

Der Herzog pflichtet allen Vorschlägen der Berner bei. — Genf verweigert sie alle ohne Ausnahme und will von keinem Vergleich etwas hören. Dennoch erklären die Berner dem Herzog den Krieg.

Die großen und wichtigen Veränderungen, welche so eben in Genf vorgefallen waren, die Brechung des ursprünglichen und wesentlichen Verbandes der menschlichen Gesellschaft, die Verlassung des alten Glaubens und der allgemeinen Moral, als der Grundlage alles wechselseitigen Zutrauens; die Umkehrung aller bisherigen Begriffe über Gutes und Böses, über Recht und Unrecht, die Vertreibung des rechtmäßigen Fürsten und aller derjenigen, die seiner Person zugethan waren oder von seinen Wohlthaten lebten, die Beraubung der Kirche und die unbesugte Verwendung ihrer zu ganz andern Zwecken bestimmten Güter, die Verletzung so vieler Privatrechte, Verträge und Versprechungen, die Kränkung so vieler Interessen und ehrwürdigen Gewohnheiten, die freiwillige Auswanderung oder gezwungene Verbannung so vieler angesehenen Bürger, denen man nichts anders als ihre treue Anhänglichkeit an den Glauben und die Verfassung ihrer Väter vorwerfen konnte, — alles das mußte nothwendig die Leidenschaften entzünden, die zwischen Genf und dem Herzog von Savoyen

streitigen Gegenstände vervielfältigen und die durch Brechung des weltlichen Bandes bereits entfernten Gemüther noch mehr gegen einander erbittern. Dergleichen Revolutionen gehen nicht ohne Widerstand ab ¹⁾. Es ist leicht zu begreifen, daß alle Genfer, welche Güter auf dem Gebiet des Herzogs von Savoyen besaßen oder sich auf dieselben, als in einen sichern Zufluchtsort, zurückzogen, und alle diejenigen, welche dem alten Glauben und dem Bischof, als ihrem rechtmäßigen Herrn, treu verblieben, sich natürlicher Weise an diese beiden Häupter und Beschützer ihrer Sache angeschlossen, daß sie überhaupt den Kampf nicht aufgaben und ihre Vaterstadt Genf nicht auf ewig verlassen zu haben glaubten. Sie versammelten sich also in dem festen Schloß Penev und machten Anstalten, ihre Feinde anzugreifen. Die herrschende Partei in Genf, welche selbst nur durch Aufruhr zur Gewalt gelangt war, erklärte diese Ausgewanderten oder diese Verbannten als Rebellen und als Verräther des Vaterlandes, ließ alle diejenigen hinrichten, welche sie nur immer ertappen konnten, die übrigen per contumaciam zum Tod herurtheilen und ihre Güter konfiszieren. Auf der andern Seite bedienten sich auch diese Ausgewanderten des Rechts der Selbstvertheidigung gegen diejenigen, von denen sie so unbarmherzig bekriegt wurden, und suchten die alte Ordnung in ihrem Vaterlande herzustellen. Daraus entstanden allerlei kleine und wechselseitige Feindseligkeiten, in denen die Genfer bald einigen Vortheil erhielten, bald wieder den kürzern zogen, ohne daß es zu irgend einem entscheidenden Treffen kam. Man führte den Krieg, wie man ihn damals in beidseitiger Ermanglung von stehenden Truppen führen konnte, nämlich durch kleine Scharmützel, durch Beschädigungen der Landschaft, durch Unterbrechung des Handels, durch Beschränkung der Zufuhr von Lebensmitteln u. s. w. Schon zu Anfang des Monats September, wenige Tage nach Einführung der protestantischen Reform, verlangt die Stadt Genf militärische Hilfe von ihren Verbündeten in Bern; diese befürchteten aber, dadurch in einen neuen Krieg theils mit den Freibürgern, theils mit den übrigen katholischen Kantonen verwickelt zu werden, schlugen daher jene Hilfe rund ab und rathen den Genfern zum Frieden ²⁾.

¹⁾ Die Nachrichten der Herren Ruchat, Berenger, Mallet und Alt über dasjenige, was sich in den vier Monaten vom 1. September bis 31. Dezember 1535 zwischen Genf, Bern und dem Herzog von Savoyen zugetragen hat, sind zwar weder vollständig noch gleichförmig, und die chronologische Ordnung ist in derselben nicht genau beobachtet. Dennoch widersprechen diese Geschichtschreiber, welche, mit Ausnahme des letzten, alle protestantisch waren, einander nicht, so daß, wenn man die einen durch die andern ergänzt und die Thatsachen nach der Zeitfolge ordnet, wie sie unter sich zusammen hängen und sich wechselseitig erklären, man die volle Wahrheit erfährt. Wir haben diese Mühe mit der gewissenhaftesten Sorgfalt übernommen und hoffen dadurch die ganze Sache ins klare gesetzt zu haben.

²⁾ Berenger. Histoire de Genève. T. I. p. 242.

Der Herzog von Savoyen bot ihn auch wirklich an, unter der Bedingung, daß man die neuen Predikanten von Genf fortweise und all dort die Religion auf den alten Fuß herstelle 3). Da jedoch diese Bedingung, welche zwar die Wurzel des Uebels gehoben hätte, der in Genf herrschenden Partei nicht anstehen konnte, so ward sie trotzig verworfen, unter dem Vorwande, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen; eine zwar allerdings unlängbare Regel, zu deren richtigen Anwendung aber vorerst hätte bewiesen werden müssen, daß Gott den Aufruhr gegen Seine Kirche befohlen habe, und daß er nur durch den Mund von Farel, nicht aber durch die Nachfolger von demjenigen rede, zu denen er gesagt hat: „Wer Euch hört, der hört Mich, und wer Euch verwirft, der verwirft Mich.“

Am 26. September 1535 werden die Gesandten von Genf und diejenigen des Herzogs von Savoyen in ihren gegenseitigen Beschwerden vor dem Großen Rath zu Bern angehört, und dieser letztere stellt an den Herzog das Ansinnen, das Schloß von Peney zu räumen, die Freiheit des Handels herzustellen und die Genfer in Ruhe zu lassen, erklärt aber zugleich den Genfern, daß er ihnen in diesen kritischen Zeiten keine Hilfe senden könne, sondern ihnen überlasse, sich dieselbe anderswoher, jedoch nicht aus dem Kanton Bern, zu verschaffen 4). So nachtheilig diese Zumuthungen waren, indem sie die Einstellung der Feindseligkeiten nur von dem Herzog, aber nicht von den Genfern verlangten; so wurden sie dennoch zum Theil von ersterm angenommen, und am 1. Oktober erläßt er wirklich eine Verordnung, um die Freiheit des Handelsverkehrs herzustellen. Allein wie es in dergleichen religiösen oder politischen Entzweigungen zu geschehen pflegt, so war er nicht Herr über die Privatgesinnungen seiner Unterthanen und vermochte ihre Abneigung gegen die Stadt Genf nicht immer zu händigen; ihrerseits thaten aber die Genfer auch nicht das Geringste für den Frieden, sondern fuhrten mit ihren Feindseligkeiten fort, unter dem Vorwande, daß sie dem Herzog nicht trauen könnten, als ob sie hingegen ein größeres Vertrauen von Seite des Herzogs verdient hätten. Unter dem Kommando eines gewissen Baudichon versammelten sie etwa vierhundert bewaffnete Bürger und werben überall so viele Leute, als sie nur immer aufbringen konnten. Sie erhalten auch wirklich in den ersten Tagen des Monats Oktober aus der Grafschaft Neuenburg einige hundert Mann, die ihnen durch Umwege und mancherlei Gefahren von einem Herrn Wildermeth aus Biel zugeführt wurden, aber am Ende von gar keinem Nutzen waren. Bern, über die Folgen dieser kriegerischen Rüstungen er-

3) Ruchat l. c. T. V. p. 367. — Alt. Histoire des Suisses. T. VIII. p. 331.

4) Alt. Histoire des Suisses. T. VIII. p. 333.

schreckt, verbietet durch ein förmliches Mandat allen seinen Unterthanen, die Waffen weder für noch gegen den Herzog von Savoyen zu ergreifen, bewegt die Neuenburgischen Truppen zum Rückzug und schickt eine eigene Gesandtschaft nach Genf, welche am 12. Oktober dort ankommt und von den Räten dieser Stadt verlangt, daß sie sich aller Feindseligkeiten enthalten und zu einem Vergleich mit dem Herzog einwilligen. Genf verweigert aber zum zweiten Male jede Unterhandlung, und fordert vielmehr von den Bernern die bundesmäßige Hilfe, obgleich der Fall des Bundes durchaus nicht vorhanden war. Zu gleicher Zeit schickt hingegen der Herzog von Savoyen zwei Gesandte nach Bern, um neue Friedens-Vorschläge zu machen. Dieselben wurden zwar nicht angenommen, vermuthlich weil sie abermal die Herstellung der alten Religion betrafen; Bern fordert vielmehr von dem Herzog, daß er in Zeit von vierzehn Tagen die Freiheit des Handels herstelle und das Schloß Peney von den ausgewanderten Genfer-Bürgern räumen lasse. Aber auf der andern Seite schickt Bern am 17. Oktober eine neue Gesandtschaft nach Genf, welche am 24. des nämlichen Monats vor den dortigen Räten erschien, sie zu Schließung eines freundlichen Vergleichs ermahnte und ihnen dabei vorstellte, daß im entgegengesetzten Fall der Stand Bern, welcher andere Feinde vor seinen Thoren habe, ihnen keine Hilfe werde senden können. Allein die Genfer verweigern zum dritten Male, in irgend eine Unterhandlung einzutreten, unter dem Vorwande, daß ihre nach dem Schlosse Peney geflüchteten Mitbürger Verräther des Vaterlandes seien, mit denen man keinen Vertrag schließen könne 5). Diese ausgewanderten und unschuldig verfolgten Genfer bedienen sich dagegen des nämlichen Rechts und betrachten die Genferschen Protestanten nicht nur als freche Irlehrer, sondern auch als aufrührische Unterthanen, mit denen ihr Bischof und Landesfürst nicht unterhandeln könne. Aber auch in dieser Gelegenheit zeigte sich der Herzog von Savoyen noch viel friedliebender und verträglicher als seine Gegenpartei. Er gab den Bernern zur Antwort, daß er Befehl gegeben habe, nicht nur das Schloß von Peney zu räumen, sondern auch den freien Verkehr mit der Stadt Genf herzustellen, und daß er die Vermittlung von Bern annehme, um die übrigen Streitigkeiten auszugleichen. Die Berner, durch diese Erklärung sehr befriedigt, kommen auch mit dem Herzog überein, daß zum Behuf jener Ausgleichung am 21. November eine Konferenz in der Stadt Mosta abgehalten werden solle, und ermahnen zu gleicher Zeit die Genfer, „keine Feindseligkeiten weder gegen den Herzog noch gegen seine Unterthanen zu begehen, sondern ruhig das Ergebnis der Unterhandlungen abzuwarten,

5) Ruchat l. c. T. V. p. 339.

„widrigenfalls Bern sie ihrem Schicksal überlassen und das „Bündniß mit Genf aufgeben würde“ 6). Da indessen kein förmlicher Waffenstillstand geschlossen war und keine Partei Zutrauen zu der andern hatte, so dauerten auch die kleinen wechselseitigen Neckereien fort, ohne daß der Herzog sie hindern konnte. Die Konferenz von Aosta ward erst gegen Ende des Monats November eröffnet. An derselben forderten die Bernerschen Deputirten als Präliminar-Bedingung, daß der Herzog die Genfersche Reformation anerkenne, und wollten den Bischof von Genf, der ihnen doch kein Leid zugefügt hatte, nicht in den Frieden einschließen; übrigens aber zeigten sie sich in andern Punkten, über welche kein Streit waltete, ziemlich willfährig, und machten sogar das Anerbieten auf den Traktat von St. Julien und auf das schiedsrichterliche Urtheil von Peterlingen (von dem wir später reden werden und welches in gewissen, möglichen, aber keineswegs eingetretenen Fällen die Landschaft Waadt an die Städte Bern und Freiburg verpfändete) Verzicht zu leisten. Der Herzog hingegen wollte, wie billig, nur für alles zusammen unterhandeln, und behielt sich vor, darüber dem Kaiser, als seinem Herrn und Verwandten, Bericht zu erstatten; dazu, fügte er bei, sei er nicht einmal befugt, ohne Einwilligung des Papstes und eines Konziliums, die zu Genf vorgefallene Religions-Veränderung zu genehmigen; in dieser Sache könne er sogar nicht einmal auf den Gehorsam seiner Vasallen zählen, und endlich verlangte er von den Bernerschen Deputirten ein Glaubensbekenntniß, um zu erfahren, worin die sogenannte reformirte oder protestantische Religion bestehe; denn um eine Sache anzuerkennen, müsse man doch wenigstens wissen, was sie eigentlich sei. Diese letztere Frage setzte die Bernerschen Gesandten in ziemliche Verlegenheit, und sie geben daher zur Antwort, was gerade noch bestritten wird, „die Lehre der Reformirten sei in der heiligen Schrift enthalten“ 7). Da nun die Berner Befehl hatten, in nichts einzutreten, bevor die Artikel wegen der Religion in ihrem

6) Ruchat I. c. T. V. p. 392.

7) Diese ausweichende und seltsame Antwort ist derjenigen eines neuern englischen Bischofs ganz ähnlich, der auf Befragen ebenfalls sagte: „er wisse zwar nicht, was die christliche Religion sei, wohl aber wisse er, wo sie sei.“ Wenn man aber nur zu wissen braucht, wo die christliche Religion sei, und nicht, was sie sei, so kann man sich nicht nur jede Uebersetzung und Austheilung von Bibeln, ja sogar alle Katechismen, Commentarien und Privatunterweisungen ersparen, sondern es wird nichts weiter nöthig sein, als irgendwo eine hebräische oder griechische Bibel zur Schau aufzustellen. Uebrigens könnte die nämliche Antwort auch von einem Juden, einem Mahometaner und jedem Sektirer gegeben werden, wenn man ihm das Recht einräumt, die Bibel nach seinem Privatglauben zu erklären. Die Katholiken hingegen behaupten ebenfalls, daß ihre Lehre in der heiligen Schrift enthalten sei, aber nicht, wie sie von jedem Querkopf ausgelegt wird, sondern wie sie zu jeder Zeit von der ganzen Kirche verstanden worden ist.

Sinn angenommen sei, so trennte sich die Konferenz, ohne etwas ausgemacht zu haben. Dem ungeachtet aber schickt der Herzog von Savoyen neuerdings Gesandte nach Bern und bietet einen Waffenstillstand von fünf bis sechs Monaten an, die er für nöthig hielt, theils um die Antwort des Kaisers zu erwarten, theils um einen dauerhaften Frieden mit Genf zu unterhandeln, und während welcher Zeit den Genfern der freie Handelsverkehr mit aller Sicherheit geöffnet sein sollte. Ihre Religions-Neuerungen selbst wären kein unübersteigliches Hinderniß des Friedens gewesen. Denn obgleich der Herzog aus Gewissenspflicht sie nicht anerkennen, vielweniger gutheißern konnte, so hinderte ihn nichts, dieselben zu dulden; denn wer immer ein Uebel duldet, das er nicht hindern kann, der billigt solches nicht und wird also nicht sein Mitschuldiger. Der Papst selbst duldet, ja auf solche Weise die neue Reform, und eine Erklärung des Herzogs, daß er die Genfer in ihrer Religion nicht beunruhigen wolle, wofern sie sich verpflichten, das nämliche gegen die Katholiken zu thun, hätte ihnen allerdings genügen können. Uebrigens gab es zu Herstellung des Friedens noch andere Ausfluchtsmittel. Man hätte die ungerechten und grausamen Dekrete gegen die verkannten oder ausgewanderten Genfer aufheben, die konfiszirten Güter zurückgeben, den Katholiken, als welche doch das ältere und unbestreitbare Recht besaßen, ein oder zwei Kirchen einräumen und so wie es seit 1531 an andern Orten der Schweiz geschehen war, beide Religionen in verschiedenen Tempeln dulden können. Auch waren die Berner mit dem Antrag des Herzogs zufrieden und sandten am 13. Dezember eine neue Gesandtschaft nach Genf, um die dortigen Rätthe zur Annahme des von dem Herzog angebotenen Waffenstillstandes zu ermahnen und ihnen dabei zu erklären, daß, wenn es zum Krieg kommen sollte, der Stand Bern ihnen wahrscheinlich keine Hilfe würde senden können, indem es nicht billig sei, daß er sein eigenes Land in Gefahr setze, um einem fremden zu Hilfe zu kommen 8). Allein die stets unbiegamen und eigensinnigen Genfer verweigern zum vierten Male, in irgend eine Friedens-Unterhandlung einzutreten, fordern im Gegentheil die Berner auf, ihnen zu Hilfe zu kommen und die vorgebliche Hypothek des Waadtlandes in Besitz zu nehmen. Sie vertreiben auch alle Fremde, alle Weiber und Kinder, als eben so viel unnütze Mäuler, aus der Stadt und unterhandeln sogar mit dem König von Frank-

8) Ruchat. T. V. p. 402. Das dubitative Wort wahrscheinlich, welches dem Gegentheil noch eine Thüre offen ließ, ist hier ohne Zweifel von der eifrig protestantischen Partei, oder von dem Stadtschreiber, oder vielleicht von Herrn Ruchat selbst eingeschwärzt worden; denn in den drei frühern Erklärungen kam es nicht vor, sondern die Berner hatten der Stadt Genf auf den Fall, daß sie sich mit dem Herzog nicht vergleichen wolle, jede Hilfe rund abgeschlagen.

reich Franz I., der damals bereits mit dem Herzog von Savoyen in Krieg verwickelt war, und daher den Genfern unter der Anführung eines gewissen Herrn von Daresy 600 Mann zu Hilfe schickte, welche jedoch am 14. Dezember durch den Freiherrn von Lassaraz, der nur 400 Mann bei sich hatte, zu Ger geschlagen wurden. Indessen lehnten doch die Genfer die Zumuthung des französischen Königs, sich unter seinen Schutz zu begeben, höflich ab und beschränkten sich darauf, ihm, als einem Liebhaber der freien Stadt, ihre Freiheit zu empfehlen.

Es ist demnach durch das einhellige Zeugniß der protestantischen und Genferschen Schriftsteller selbst erwiesen, daß während den vier Monaten, welche zwischen der Einführung des Protestantismus in Genf und dem Ausbruch des Krieges gegen den Herzog von Savoyen verfloßen, die Berner ihre Verbündeten von Genf unaufhörlich zur Schließung eines billigen Vergleichs mit dem Herzog ermahnt und sie im Fall der Verweigerung sogar mit Brechung des Schutzbündnisses bedroht hatten; daß der Herzog sich seinerseits sehr verträglich bezeigt und im Grund allem, was die Berner von ihm verlangten, entsprochen hat; daß er sich anbot, die Freiheit des Handels herzustellen, das von den flüchtigen Genfern besetzte Schloß Peney räumen zu lassen, und daß er sogar nach Abbrechung der Konferenz von Nosta einen Waffenstillstand von fünf bis sechs Monaten vorschlug; während hingegen die Genfer alle Rathschläge und Ermahnungen ihrer Verbündeten von Bern hartnäckig verworfen und zu drei verschiedenen Malen, nämlich in der Mitte Septembers, am 12. und 24. Oktober, endlich am 13. Dezember jede Friedensunterhandlung förmlich verweigert hatten; daß sie mit einem Wort weder Frieden noch Waffenstillstand wollten, gegen alle Vorschläge des Herzogs nicht das geringste anboten und ihrerseits auch gar keinen Gegenvorschlag machten, dergestalt, daß während dem ganzen Verlauf dieser Friedensversuche die Berner selbst mit dem edlen und billigen Betragen des Herzogs zufrieden, mit demjenigen der Genfer hingegen höchst unzufrieden waren.

Die protestantischen Geschichtschreiber, welche sich diese trokige und eigensinnige Steifheit der Genfer nicht bergen können, suchen zwar dieselbe dadurch zu rechtfertigen, daß sie alle Schuld bloß auf ihren Gegner werfen und daher behaupten, daß alle Anerbietungen, Waffenstillstandsvorschläge und sogar die förmlichen Versprechungen des Herzogs nur heuchlerische Verstellung, eitel Lug und Trug, Fallstricke und grobe Lockspeise gewesen seien. Zum Beweis dieser vorgeblichen Treulosigkeit führen sie jedoch nichts anders an, als daß am 7. Dezember, nachdem die Genfer alle Friedensvorschläge verworfen hatten, der Verkehr mit ihrer Stadt neuerdings sei unterbrochen worden, daß man übrigens einige vorübergehende feindliche Genfer ausgezogen oder geplündert habe, und daß endlich die Savoyarden, wenigstens

nach der Versicherung des H. Ruchat, mit einigen aus der Stadt Genf als unnütze Mäuler vertriebenen Weibspersonen etwas unverständigen Muthwillen getrieben hätten⁹⁾. Aber sollte oder konnte denn der Herzog etwa mehr Zutrauen zu den Protestanten in Genf haben, welche so eben alle Eide, alle Verträge und Versprechungen sowohl gegen die Kirche als gegen den Bischof, ihren Landesfürsten, und gegen ihre eigenen Mitbürger gebrochen hatten, denen überhaupt nichts mehr heilig war, und die von keinem Vertrag, keinem Vergleich etwas hören wollten. Könnte man irgendwo noch Frieden schließen und Zwistigkeiten ausgleichen, wenn die eine Partei nur einzuwenden brauchte, daß sie zu der andern kein Zutrauen haben könne, selbst dann nicht, wenn die eigenen Kräfte, diejenigen eines mächtigen Verbündeten und selbst das persönliche Interesse des Gegners ihr die treue Erfüllung seiner Versprechungen verbürgen! Weiß man übrigens nicht, daß bei allen Friedensnegotiationen die Anerbietungen und Zusagen bedingt und wechselseitig sind, und daß ihre Verbindlichkeit aufhört, sobald der andere Theil sie verwirft oder auf seiner Seite nichts dagegen anbietet? Sollte etwa der Herzog von Savoyen, der nicht der angreifende, sondern vielmehr der beleidigte Theil war, einzig in allem nachgeben, seine Leute entwaffnen und sich ohne Widerstand auf Gnad und Ungnad den Genfern ergeben, welche ihrerseits allerwärts Truppen aufboten, fremde Hülfe erbettelten, die Savoyer auf jede Art mißhandelten, dem Herzog einen offenen Krieg machten, sein Land überfielen und förmlich erklärten, daß sie in keinen Frieden und in keinen Waffenstillstand mit ihm eintreten wollen?

Nach allen diesen unwidersprechlichen Thatsachen hätte man erwarten sollen, daß die Berner, gemäß ihrer frühern wiederholten Erklärungen, die Genfer ihrem Schicksal überlassen, denselben jede Hilfe verweigern und sogar das Bündniß mit ihnen aufgeben würden. Allein durch einen jener zahllosen Widersprüche, welche die Geschichte der protestantischen Reform darbietet, und die in der Natur des Sektengeistes liegen, erfolgte gerade das Gegentheil. Noch am 13. Dezember hatten die Rätthe von Genf zum viertenmal jede Friedensunterhandlung, jeden Waffenstillstand ausgeschlagen und alle Rathschläge ihrer Verbündeten von Bern verworfen. Also fingen die Feindseligkeiten wieder an, und mit Hilfe von deutschen und französischen Abentheuern überfielen die Genfer das Gebiet des Herzogs von Savoyen¹⁰⁾. Dieser bemächtigt sich dagegen des Schlosses Peney, wel-

⁹⁾ Diesen Vertosß gegen die Sittsamkeit, der allenfalls auch mitten im Frieden hätte geschehen können, wollen wir zwar nicht rechtfertigen; indessen konnte er doch nicht dem Herzog von Savoyen zugeschrieben werden, und in jedem Fall ist er noch nie zum Grund eines Krieges angebracht worden, als in welchem dergleichen Zufälle noch weit häufiger zu begegnen pflegen.

¹⁰⁾ Ruchat T. V. p. 419.

ches dem Bischof gehörte, blokirt auch nach der Versicherung des H. Ruchat die Stadt Genf ⁴¹⁾, und sieh! am 29. Dezember thun die Berner gerade das Gegentheil von demjenigen, was sie vierzehn Tage vorher erklärt hatten; sie kommen den angreifenden Genfern zu Hilfe und erklären dem Herzog von Savoyen den Krieg.

(Fortsetzung folgt.)

E r k l ä r u n g.

Der Erzähler von St. Gallen that mir in seiner No. 102, den 23. Dezember 1834, die Ehre an, und schalt mich einen „Lügner“, weil ich in dem Schreiben an einige Mitglieder des katholischen Vereins von St. Gallen gesagt habe: die Freiheit aller bestehenden Konfessionen sei durch die Bundesakte garantirt *).

Aber, Herr Erzähler! hätten Sie doch, ehe Sie diese Lästerung hingeschrieben, in die Bundesakte hineingeschaut! Gleich im §. 1 heißt es: Die Verfassungen (der 22 Kantone) sind gewährleistet. Nun sind ja die Verfassungen nichts anders als die Sammlung gewisser Artikel, nach welchen die Kantone regiert werden. Wenn also von der Bundesakte etwas garantirt ist, so sind es eben diese Artikel, aus welchen die Sammlung besteht. Die Bundesakte sagt freilich nicht: ich garantiere diesen und diesen Artikel; sie garantirt sie aber alle miteinander.

Nehmen Sie jetzt die St. Gallische Verfassung zur Hand. Der 8. Artikel heißt: „Die Verfassung sichert (garantirt) die freie und uneingeschränkte Ausübung des katholischen und evangelischen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes;“ und der 22. Artikel: „Jede Religionspartei besorgt gesondert, unter der höhern Aufsicht und Sanktion des Staates, ihre religiösen, matrimonialen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungs-Angelegenheiten.“

Da nun diese zwei Artikel die Freiheit der bestehenden Konfessionen deutlich aussprechen; da diese zwei Artikel ein Theil der Verfassung oder der gesammten Artikel sind, welche die Bundesakte gewährleistet: so folgt nach meiner Logik, daß ich keine Lüge, sondern eine richtige Wahrheit ausgesprochen habe.

⁴¹⁾ Diese Behauptung kann jedoch unmöglich wahr sein, denn zur Blokierung einer Stadt wie Genf werden Truppen erfordert und wie wir in dem folgenden Kapitel sehen werden, haben die Bernerischen Milizen auf ihrem ganzen Marsche von Bern bis Genf gar keinen Feind angetroffen.

^{*)} Dieses mein Schreiben hat freilich tief in das Herz des Erzählers eingeschnitten, und ich will glauben, nur der innere Groll habe ihm diese unüberlegte Lästerung gegen mich ausgepreßt.

Da aber der „Erzähler“ dieses für eine „Lüge“ hält, muß er eine andere Logik haben, als ich, und ich glaube, nach seiner Logik dürfte ich ohne Lüge sagen: Ich garantiere oder assure die Stadt St. Gallen allen durch eine Feuersbrunst entstehenden Schaden; aber ich garantiere nur für die Stadt, aber nicht für die Häuser! — oder ich gewährleiste die Verfassung, aber die Artikel nicht, aus denen sie besteht.

Und diesen groben logischen Schnitzer, denn man von einem Gelehrten nicht erwartete, versteigelt der Erzähler mit einem unverständigen Lästerwort, das in dem Munde eines gebildeten Mannes sehr übel klingt.

Uebrigens werden mich Lästerworte nicht abhalten, jedem, der mich anfragt, die Wahrheit, wie ich es in dem Schreiben that, ohne Schminke zu sagen, unbekümmert um die Folgen, die nicht von den Menschen abhängen, sondern von Gott, der in der neuern Zeit schon einigemal eingeschritten ist, wenn es die radikalen Leute zu bunt machten.

Luzern, den 6. Jänner 1834.

Franz Geiger, Chorherr.

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n.

Luzern. Der Eidgenosse erweist schon in seiner ersten Nummer l. J. dem ehrwürdigen Chorherrn Franz Geiger die Ehre, ihn auszuschimpfen. „Der gute, alte Mann“, schreibt er, „ist so eitel, daß er sich für einen wahrhaften Apostel, für einen wahren Kirchenvater der Schweiz hält, sonst würde er nicht meinen, ein einziges von ihm erlassenes Schreiben werde das ganze katholische Volk von St. Gallen zur Verwerfung der Beschlüsse und Anträge ihres katholischen Großen Rathes vermögen! — Welche Beschränktheit, welche Dummheit muß dieser alte Herr dem ganzen katholischen Volk von St. Gallen zumuthen, wenn er glaubt, daß es die offenbaren Verdrehungen der Wahrheit, die offenbaren Lügen und schrecklichen Uebertreibungen, die er noch mit weißen Haaren in die Welt hinausgeschickt, gar nicht erkennen sollte.“ Wußte der Eidgenosse, als er diesen Artikel aufnahm, noch nicht, was in den letzten Tagen des alten Jahres im Kanton St. Gallen geschah? Der Eidgenosse wird das Publikum vermuthlich in einer seiner nächsten Nummern mit einer possirlichen Lamentation über die Dummheit und Beschränktheit des St. Galler Volkes belustigen. Aber vor den weißen Haaren sollten die Herren doch etwas mehr Respekt haben. Sie dürften sich wohl einmal die Frage beantworten, warum die Worte dieses im In- und Auslande allgemein so hochverehrten Greisen mehr Gewicht haben, als so viele schön klingende Phrasen gewisser Groprätbe, Staatsrätbe, Doktoren und Professoren? Liegt der Grund dieser unbestreitbaren Thatsache vielleicht zum Theile auch in den weißen Haaren? Glaubt vielleicht das „dumme und beschränkte“ Volk demjenigen, der mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch den Gang der Dinge mit ruhiger Besonnenheit beobachtet hat, größeres

Vertrauen schenken zu sollen, als welchen beschmauzten oder unbeschmauzten Knaben, deren vorgebliche Weisheit von gestern her ist und morgen sich schon als Thorheit erweisen wird? Möge es dem Eidgenossen oder einem seiner Mitarbeiter gefallen, auf diese Frage eine genügende Antwort zu geben.

— Der Präses der Congregatio litteratorum, Chorherr Geiger, hat an die Mitglieder derselben folgendes Schreiben erlassen.

„Ich bringe Euch zum neuen Jahr meine herzlichsten Wünsche dar; ermahne Euch aber zugleich, daß Ihr ein wachsameres Auge auf einen ganz neuen Feind der Kirche Christi haben sollet. Die Feinde der Wahrheit, die schon so oft aus dem Felde geschlagen, aber dennoch nicht vernünftiger geworden sind, wenden gegen die katholische Kirche eine neue Kriegsgattung an. Sie verkünden laut, man müsse sich vom Mittelpunkte der kirchlichen Einheit trennen. Da sie aber wohl wissen, der größte Theil des Volkes hänge von ganzem Herzen an der katholischen Kirche, erdachten sie eine sonderbare List. Sie streuen unter das Volk aus: die Kirche bleibe unverfehrt, auch wenn sie vom römischen Papste getrennt sei. Hier erkennt man die verschlagenen Leute! Sie wollen das Volk durch Beibehaltung der Benennung — katholisch — hinter das Licht führen, damit es nicht merken soll, es sei der katholischen Kirche entfremdet, wenn es den leeren Namen beibehält; indem derjenige schon außer der katholischen Kirche ist, der sich vom Felsen trennt, auf welchem sie aufgebaut ist. Soll derjenige wohl in der Kirche sein, der den Stuhl Petri verläßt, auf welchem sie gegründet ist? spricht der hl. Cyprian. Die Vormänner der Trennung schwächen wohl auch von einer katholischen Kirche; aber diese ist nichts anderes, als eine Ausgeburt ihrer Einbildung; ein Haufe von Leuten, die sich noch Christen nennen, obschon sie in ihren Gesinnungen getheilt sind, und sich ein jeder zu ändern, einige zu gar keinen Lehrsätzen bekennen, so daß man diese ihre sogenannte katholische Kirche wohl eine Schwindgrube nennen kann, in welcher der Unrath aller Irrthümer sich hineinstürzt. Die Feinde des ganzen christlichen Glaubens haben diesen Gedanken einer Trennung, als Apfel der Zwietracht, in die Gesellschaft der Gläubigen hineingeworfen, um durch die erlogene Benennung — katholisch — die Schafe aus dem Schafstall des obersten Hirten mit List herauszulocken, und somit die katholische Kirche zu zerstören, welche die stärkste und einzige Vormauer der christlichen Wahrheit ist. Deswegen soll Unser Aller Wahlspruch sein: Ich bin römisch = katholisch.“

„Rufet deswegen mit fortwährendem Gebete zur seligsten Jungfrau und Gottesgebährerin, der Schützerin unseres Bundes, damit sie dieses drohende Unheil durch ihre Fürbitte von uns abwenden wolle; damit, wo andere Völker wieder anfangen, zur Lehrerin der Wahrheit zurückzukeh-

ren, uns nicht durch List entrisen werde, wonach diese mit begierigen Herzen greifen. Lebet wohl!“

Franz Geiger, Präses.

Sursee. „Obgleich sie Gott kannten, so ehrten sie Ihn doch nicht als Gott und dankten Ihm nicht, sondern wurden eitel in ihren Gedanken und ihr unverständiges Herz sank in Finsterniß; indem sie sich für Weise ausgaben, sind sie Thoren geworden“ (Röm. 1, 21—22). An diese Worte erinnert der 2. Artikel in No. 1 des Eidgenossen dieses Jahrs. Der Verfasser desselben glaubt, bei allen gebildeten Völkern müsse es den fürchterlichsten Eindruck machen, wenn ein so verdienstvoller Todter, wie Eduard Pschfer war, „der Gnade Gottes empfohlen werde;“ denn das heiße ein „heuchlerisches Verdammungsurtheil aussprechen, indem die, welche ihn der Gnade Gottes empfehlen, ihn in ihren Pharisäerherzen zur tiefsten Hölle verdammen.“ Man traut kaum seinen Augen, wenn man diese Worte liest. Ist es doch eine ganz bestimmte Lehre des Christenthums, daß alle Menschen ohne Unterschied der Gnade Gottes bedürfen; daß jeder, wer er immer gewesen sein möge, nicht in Folge der Werke, die er gethan, sondern nur in Folge der Erbarmungen Gottes ein Erbe des ewigen Lebens werde (Tit. 3, 5—7). Ist wohl jemals etwas Tollstimmigeres hingeschrieben worden, als der genannte Artikel des Eidgenossen ist? Der Verfasser wirft nach gewohnter Weise mit „Pharisäern“ um sich und scheint nicht zu wissen, daß es gerade die Pharisäer waren und sind, die, auf ihre eigene Werkheiligkeit stolz, keiner Gnade und keiner Erbarmungen Gottes zu bedürfen wähnen. Schon durch diesen Artikel in seinem ersten Blatte beweiset die neue Redaktion, wie unwissend sie in der christlichen Religion sei, und wie wenig Beruf ihre Mitarbeiter haben, das Volk über christliche Wahrheiten zu belehren. Wahrlich wird hier mit Grund gefürchtet, daß, wenn so der Blinde den Blinden führt, am Ende beide in die Grube fallen müssen.

Argau. An die Stelle des hochw. Probst Wohllich und des Hrn. Eduard Dorrer, welche ihre Entlassung genommen haben, sind zu Mitgliedern des sogenannten katholischen Kirchenraths erwählt worden: die Herren Pfarrer Bögelin von Mumpf und Hr. Augustin Keller, Direktor des Schullehrerseminars in Arau, früher Professor der Syntax in Luzern.

Bayern. Augsburg=Blätter berichten: Einem allerhöchsten Reskripte zufolge soll die (katholische) Gesamt-Studien-Anstalt zu St. Stephan in Augsburg in ihrer gegenwärtigen Form aufgelöst, dafür aber bei St. Stephan ein Benediktiner-Kloster errichtet werden, als dessen Abt der vormalige Benediktiner-Konventual von Ottobeuern und gegenwärtige Bibliothekar zu Babenhausen, der gelehrte Herr Huber, bereits ernannt ist. Die aufzunehmenden Geistlichen müssen genau geprüft werden und haben künftighin den Unterricht am Lyzäum, Gymnasium und der lateinischen Vorbereitungsschule zu ertheilen. In Metten und Ottobeuern werden Priorate errichtet, die der Prälaten zu Augsburg untergeordnet sind. Se. bischöfliche Gnaden Herr J. A. von Riegg ist bevollmächtigt, Benediktiner-Geistliche in Oesterreich zu prüfen und zu bewegen, nach Bayern zu kommen. Die dormaligen bei dem Augsburger Gymnasium angestellten geistlichen Professoren können, wenn sie wollen, in den Orden eintreten.